



1. FC KAISERSLAUTERN

Deutscher Fußballmeister 1951 | 1953 | 1991 | 1998
Deutscher Pokalsieger 1990 | 1996

Liebe Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern,

hiermit laden wir Sie herzlich zur

Jahreshauptversammlung 2023

unseres 1. FC Kaiserslautern e.V. am **Sonntag, den 03.12.2023, um 13:30 Uhr, ins Fritz-Walter-Stadion, Karlsberg Fanhalle Nord, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern**, ein und möchten Ihnen auf diesem Weg auch die Tagesordnung bekannt geben.

Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.07.2023 wurde unsere Satzung umfangreich modernisiert. Unter anderem haben wir die Möglichkeit geschaffen, Mitgliederversammlungen zukünftig auch in hybrider Form durchzuführen. Der Vorstand des 1. FC Kaiserslautern e.V. hat sich entschieden, diese Möglichkeit zu nutzen und die Jahreshauptversammlung 2023 erstmals in hybrider Form abzuhalten. Damit soll möglichst vielen Mitgliedern des Vereins die Möglichkeit gegeben werden, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und an den Entscheidungen der Versammlung mitzuwirken. Sie haben also die Möglichkeit, entweder physisch am Ort der Versammlung teilzunehmen oder sich online über den bereitgestellten Link zu verbinden.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung ist für den 1. FC Kaiserslautern e.V. von enormer Bedeutung und stellt wesentliche Weichen für die Zukunft. Durch die Satzungsänderungen, welche auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2023 beschlossen wurden, wird auf der Jahreshauptversammlung 2023 der Vorstand erstmals unmittelbar durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Zudem wird die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats (ehemals Aufsichtsrat), des Ehrenrats und der Rechnungsprüfer stattfinden. Die weiteren Details können Sie den diesem Schreiben beigefügten Hinweisen sowie der Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung 2023 entnehmen.

Um virtuell an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu können, benötigen Sie Log-in-Daten. Diese erhalten Sie per E-Mail. Zur Erfassung Ihrer E-Mail-Adresse nutzen Sie bitte die Registrierung auf folgender Seite: <https://news.fck.de/jhv>





1. FC KAISERSLAUTERN

Deutscher Fußballmeister 1951 | 1953 | 1991 | 1998
Deutscher Pokalsieger 1990 | 1996

Nach der Registrierung können Sie die Mitgliederversammlung live im Internet verfolgen und Ihre Mitgliederrechte wie gewohnt ausüben. Aus der Erfahrung, welche wir im Rahmen der im Jahre 2021 bereits durchgeführten, rein digitalen Mitgliederversammlung gesammelt haben, möchten wir Sie bitten, sich bis spätestens 29.11.2023 wie vorbeschrieben anzumelden.

Gleichwohl wird auch nach Fristablauf bis zum Ende der Mitgliederversammlung eine Registrierung möglich sein. Bitte beachten Sie aber, dass die Zusendung der Log-in-Daten bei einer Registrierung nach Fristablauf aus technischen Gründen einige Minuten dauern kann. Die vorherige Registrierung dient einerseits der besseren Planung und andererseits der Sicherstellung der technischen Voraussetzungen.

Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie neben Ihren Zugangsdaten eine ausführliche Anleitung zur virtuellen Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Selbstverständlich soll auch im Wege einer elektronischen Kommunikation jedem Mitglied Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen der Aussprache Rückfragen zu stellen und Wortbeiträge zu allen Tagesordnungspunkten halten zu können. Mitglieder, die sich elektronisch zu Wort melden möchten, müssen daher ein Endgerät mit Video- und Mikrofonfunktion bereithalten.

Wir freuen uns auf eine Mitgliederversammlung mit offener und ehrlicher Diskussion, verbunden mit richtungsweisenden Entscheidungen für eine erfolgreiche Zukunft. Nehmen Sie teil an der Gestaltung der Zukunft unseres 1. FC Kaiserslautern.

Herzliche Grüße,

Rainer Keßler
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Wolfgang Erfurt
Vorstandsvorsitzender

Tobias Frey
Stellv. Vorstandsvorsitzender

TAGESORDNUNG

der hybriden Jahreshauptversammlung des 1. FC Kaiserslautern e.V. am Sonntag, den 03.12.2023, um 13:30 Uhr, mit physischem Versammlungsort im Fritz-Walter-Stadion, Karlsberg Fanhalle Nord, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, und virtueller Teilnahmemöglichkeit über Online-Mitgliederzugang (für Details, siehe „Hinweise zur Jahreshauptversammlung 2023“).

1.
 - a. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Verabschiedung der Tagesordnung
 - b. Beschlussfassung über die Ergänzung der Tagesordnung infolge von Mitgliederanträgen nach Art. 9 Abs. 5 und 6
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Berichte von Vorstand, Abteilungen, Verwaltungsrat und Rechnungsprüfer des Vereins sowie der Geschäftsführung der 1. FC Kaiserslautern Management GmbH
 - a. Bericht des Vorstands mit Vortrag des Jahresabschlusses zum 30.06.2023
 - b. Berichte der Abteilungen*
 - c. Bericht der Rechnungsprüfer
 - d. Bericht der Geschäftsführung der 1. FC Kaiserslautern Management GmbH
 - e. Bericht des Verwaltungsrats
 - f. Aussprache zu den Berichten der Gremien des Vereins
5. Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023
 - a. Entlastung des Vorstands
 - b. Entlastung des Verwaltungsrats
6. Wahlen
 - a. Neuwahl des Verwaltungsrats
 - b. Neuwahl des Vorstands
 - c. Neuwahl des Ehrenrats
 - d. Neuwahl der Rechnungsprüfer
7. Sachliche Behandlung zugelassener Mitgliederanträge nach Art. 9 Abs. 5 und 6
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

*Anmerkung: Die Berichte der Abteilungen werden während der JHV nicht vorgetragen. Diese Berichte werden im Begleitheft veröffentlicht sein und können eingesehen werden

HINWEISE

zur Jahreshauptversammlung des 1. FC Kaiserslautern e.V. am 03.12.2023

1. ORT UND DAUER DER VERSAMMLUNG

a) Die Jahreshauptversammlung (JHV) wird am 03.12.2023 in Präsenz in der Karlsberg Fanhalle Nord im Fritz-Walter-Stadion, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, durchgeführt. Bitte beachten Sie hierzu die Ausschilderung auf dem Gelände. Der Eintritt wird ab 12:00 Uhr möglich sein. Zugleich ist die virtuelle Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2023 möglich. Für Details verweisen wir auf die Einladung.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die JHV je nach Dauer der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte über 24 Uhr hinaus andauern könnte; insofern gilt diese Einladung auch für den 04.12.2023.

2. TEILNAHME AN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Teilnahme ist allen Mitgliedern im Sinne von Art. 4 der Satzung gestattet und kann in physischer Form sowie in digitaler Form erfolgen.

a) Physische Teilnahme

- Sie müssen sich durch Ihren gültigen Mitgliedsausweis und Ihren Personalausweis ausweisen.

- Nehmen Sie als Vertreter eines korporativen Mitglieds an der JHV teil, benötigen Sie zusätzlich noch eine Vertretungslegitimation.

- Minderjährige Mitglieder können von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, auch wenn dieser Erziehungsberechtigte selbst kein Vereinsmitglied ist. Den Begleitpersonen steht jedoch kein Rede- oder Stimmrecht zu und sie müssen sich beim Einlass ausweisen.

b) Virtuelle Teilnahme

Für die virtuelle Teilnahme an der JHV wird lediglich ein Endgerät mit Zugang zum Internet benötigt. Wir empfehlen für die Nutzung einen Laptop oder PC als Endgeräte zu verwenden, um gleichzeitig mehrere Fenster im verwendeten Browser (empfohlen Google Chrome) nutzen und so die Abstimmungs-, Wahl- und Videofunktion verfolgen und gleichzeitig an der Video-Aussprache teilnehmen zu können. Sollte kein eigenes internetfähiges Gerät vorhanden sein, kann auch auf das Gerät von Nachbarn, Bekannten oder Freunden zurückgegriffen werden. Bitte achten Sie darauf, dass das von Ihnen gewählte Endgerät über eine leistungsfähige Internetverbindung verfügt. Alle virtuell teilnehmenden Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliederrechte in vollem Umfang wahrzunehmen. Für Wortbeiträge muss eine Videofunktion genutzt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass für die Teilnahme an der JHV ein mobiles Endgerät mit Kamera- und Mikrofonfunktion erforderlich ist. Alle Mitglieder, die virtuell an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir zur besseren Planung, sich unter dem im Einladungsschreiben hinterlegten Link bis spätestens 29.11.2023 anzumelden. Auch nach Fristablauf wird aber selbstverständlich eine Registrierung möglich sein. Die entsprechenden individualisierten Zugangsdaten werden anschließend per E-Mail zugeschickt.

3. STIMMRECHT IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

a) Gemäß Art. 6 Abs. 3 der Satzung sind alle bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (ordentliche Mitglieder gemäß Art. 4 Abs. 2 der Satzung), stimmberechtigt.

b) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung zwar zugelassen, aber nicht stimmberechtigt.

c) Mitglieder, die das 16., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen für die Ausübung des Stimmrechts der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter, sofern sie dem Verein nicht nach dem 03.07.2014 mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter beigetreten sind oder nach dem 03.07.2014 bereits eine Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter zur Stimmrechtsausübung vorgelegt haben. Die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist in Schriftform gemäß § 126 BGB vorzulegen. Sie ist von beiden Elternteilen zu unterzeichnen, sofern keine von § 1629 Abs. 1 Satz 2 BGB abweichende Vertretung besteht und nachgewiesen wird. Stimmabgaben ohne schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter werden nicht akzeptiert. Die Einwilligungserklärung ist diesen Mitgliedern als Anlage beigefügt. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf am Tag der JHV bitten wir um Zusendung der Einwilligungserklärung bis zum 26.11.2023 per E-Mail (an mitgliederversammlung@fck.de) oder postalisch (an 1. FC Kaiserslautern e.V., Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern).

d) Teilnahme- und Stimmrecht sind nicht übertragbar.

4. MITGLIEDERANTRÄGE

a) Mitgliederanträge nach Art. 9 Abs. 5 der Satzung zur Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunkts (TOP 7) können bis einschließlich 20.11.2023 in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Soll unter dem Tagesordnungspunkt eine Beschlussfassung erfolgen, ist der Antrag mit der Formulierung eines konkreten Beschlussvorschlages zu verbinden.

b) Dringlichkeitsanträge nach Art. 9 Abs. 6 der Satzung (TOP 7), die nach dem 20.11.2023 eingehen und die nicht auf eine Beschlussfassung abzielen, können unter den in der Satzung genannten Voraussetzungen jederzeit, auch in der Versammlung, gestellt werden. Gehen sie bis einschließlich 29.11.2023 schriftlich beim Vorstand ein, werden sie unverzüglich entsprechend der nachfolgenden Ziffer 4.c. veröffentlicht.

c) Die unter Ziffern 4.a. und 4.b. genannten Mitgliederanträge sind im Wortlaut in anonymisierter Form unter www.fck-shop.de im Menüpunkt „Mitglieder“ – Submenüpunkt „Jahreshauptversammlung 2023“ einzusehen. Zugang zu diesem Bereich haben nur registrierte Mitglieder. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf www.fck-shop.de.

5. BEWERBUNGEN UND VORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL DER VEREINSGREMIEN

Bitte beachten Sie, dass Sie nach unserer neuen Satzung als Vereinsmitglied die Möglichkeit haben, sowohl für den Vorstand (Art. 18 Abs. 5) als auch für den Verwaltungsrat (Art. 14 Abs. 5) sowie für den Ehrenrat (Art. 21 Abs. 2) eine eigene Kandidatur in Form einer Bewerbung zu erklären bzw. jeweils Kandidaten zur Besetzung der entsprechenden Positionen vorzuschlagen. Die Vorschläge sind spätestens bis zum 13.11.2023, 24 Uhr, an folgende Personen zu richten:

a) Kandidaturen für den Verwaltungsrat und den Vorstand: z.Hd.d. Vorsitzenden des Ehrenrats Herrn Dr. Michael Koll,

b) Kandidaturen für den Ehrenrat: z.Hd.d. Vorsitzenden des Verwaltungsrats Herrn Rainer Keßler.

Die Bewerbungen sind per E-Mail (an mitgliederversammlung@fck.de) oder postalisch (an 1. FC Kaiserslautern e.V., Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern) einzureichen.

INFORMATIONEN GEMÄSS ART. 13 UND ART. 21 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Liebes Mitglied,
im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2023, welche im hybriden Format (Teilnahme physisch am Ort der Veranstaltung oder online) durchgeführt wird, bieten wir den Teilnehmern relevante Informationen zur Veranstaltung und insbesondere die Möglichkeit zur Abstimmung und zur Wahrnehmung des Rederechtes im Rahmen der Beschlussfassungen an. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der hybriden Jahreshauptversammlung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Straße 1 | 67663 Kaiserslautern

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Thomas Heimhalt, DATENSCHUTZ perfect e.K.
c/o 1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Straße 1 | 67663 Kaiserslautern
datenschutz@fck.de

WOFÜR VERARBEITEN WIR DIE DATEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung, für die Stimm- und Rederechtsausübung sowie für die Verfolgung im Wege der elektronischen Zuschaltung rechtlich zwingend erforderlich (z.B. Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt außerdem auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der durchzuführenden hybriden Jahreshauptversammlung aktuellen und gültigen Satzung des 1. FC Kaiserslautern e.V.. Zusätzlich verarbeiten wir Daten für die Ermittlung und Beseitigung technischer Störungen (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO).

WELCHE ARTEN VON DATEN VERARBEITEN WIR?

Teilnahme an der hybriden Jahreshauptversammlung

Damit Sie an der hybriden Jahreshauptversammlung teilnehmen können, ist für die Online-Teilnahme eine Registrierung notwendig. Informationen und die Einladung hierzu erhalten Sie durch eine Veröffentlichung auf der Homepage sowie, wenn Sie eine E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben, per E-Mail. In dieser Einladung wird per Link auf eine Internetseite verwiesen, über welche nochmals die Einladung nebst Tagesordnung, Hinweisen zur Versammlung und dieses Info-Blatt erreichbar sind. Ebenso haben Sie über diesen Weg die Möglichkeit, über einen Link zur Registrierung für die Online-Teilnahme zu gelangen. Die Registrierung erfolgt über das Portal auf unserer Homepage und wird durch unseren Dienstleister BFN INFORMATIONSTECHNIK GmbH, Krefeld, (BFN) abgewickelt. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit den für Sie generierten personalisierten Zugangsdaten (Log-In-Daten) zugeschickt. Wir nutzen für diesen Vorgang das E-Mail-System unseres Dienstleisters Sendinblue GmbH, Berlin. Für die Anmeldung (Log-In) zur Online-Teilnahme geben Sie die Meeting ID, Ihren übermittelten Benutzernamen und das Passwort ein. Anhand der Meeting ID und Ihres Benutzernamens wird geprüft, welchem Berechtigungskreis Sie zuzuordnen sind. Dabei werden insbesondere die folgenden Datenkategorien verarbeitet: Ihre Mitgliedsnummer, Ihr bürgerlicher Vor- und Nachname, Ihre E-Mailadresse, Ihre Stimm- und Redeberechtigung, Ihre eingegebenen Texteingaben (Fragen), Ihre abgegebenen Stimmen, Informationen über ihr verwendetes mobiles Endgerät wie IP-Adressen, ggf. Browsertypen. Nach Eingabe aller notwendigen Daten erfolgt die elektronische Umsetzung der für die Abstimmung und die Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung notwendigen Vorgänge durch unseren Dienstleister Voting Partner GmbH, Nürnberg. Für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung in Präsenz erhalten Sie vor Ort unter Vorlage Ihres Mitgliedsausweises Ihre Zugangsdaten zum elektronischen Abstimmungssystem. Auch hier wird die Abwicklung nach Eingabe aller notwendigen Daten durch unseren Dienstleister Voting Partner GmbH durchgeführt.

Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung

Bei Aufruf unseres Abstimmungssystems über das benannte Portal werden folgende Daten in einer Datei protokolliert (Logfile): Die Anmeldedaten wie

Benutzername und Passwort, Datum und Uhrzeit des Aufrufs, übertragene Datenmenge im Rahmen der Verbindung, Typ und Version des verwendeten Browsers, Name des Internet Service Providers und Ihre IP-Adresse.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden innerhalb des FCK und von den mit der Organisation der hybriden Jahreshauptversammlung befassten Mitarbeitern und Dienstleistern, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung unterstützen (Dienstleister für IT-Betrieb, technischer Kundenservice), verarbeitet. Mit den Dienstleistern sind die lt. DSGVO vorgeschriebenen Verträge geschlossen. Gesetzlich sind wir im Einzelfall verpflichtet, personenbezogene Daten an Behörden (z. B. Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden) oder natürliche/juristische Personen (z. B. zur Geltendmachung von Ansprüchen) zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in Deutschland und in der Europäischen Union.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung insbesondere keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Im Falle der Verletzung von Rechtsgütern oder in einem entsprechenden Verdachtsfall können bestimmte Daten jedoch im Einzelfall bis zur Aufklärung und ggf. zur weiteren Verfolgung aufbewahrt werden (z. B. bei Straftaten wie Betrug). Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil deren Verarbeitung für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist, wird die Verarbeitung eingeschränkt. Das bedeutet, die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für die Durchführung der hybriden Jahreshauptversammlung zwingend erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten dürfen, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO beruht. Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 8920-0 | Fax: +49 (0) 6131 8920-299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Tel.: +49 631 3188-0 | Fax.: +49 631 3188-290
E-Mail: info@fck.de

EINWILLIGUNG

in die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten durch ein minderjähriges Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V., welches das 16. (nicht aber das 18.) Lebensjahr vollendet hat.

Minderjähriges Mitglied

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

ist Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. (nachfolgend „Minderjährige(r)“ genannt).

Gesetzliche Vertreter

Vorname, Name (Erziehungsberechtigter 1)

Vorname, Name (Erziehungsberechtigter 2)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

sind die gesetzlichen Vertreter des / der Minderjährigen.

Wir sind damit einverstanden, dass der /die Minderjährige seine / ihre Rechte als Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. selbstständig ausübt und insbesondere das Stimmrecht wahrnimmt.

Diese Einwilligung gilt für die Jahreshauptversammlung des 1. FC Kaiserslautern e.V. im Jahr 2023 sowie – bis auf Widerruf – für die Teilnahme an sämtlichen zukünftigen Mitgliederversammlungen und alle sonstigen Rechtsgeschäfte, welche der Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Mitglied des 1. FC Kaiserslautern e.V. vornimmt.

Datum/Ort

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters 1

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters 2